

Betreff:

Verantwortung für unsere Stadt
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2013 -

Antragstext:

Im Hinblick auf den Ausgang der OB-Direktwahl und die anschließenden Erklärungen des Wahlsiegers zum Aufgabenzuschnitt des Magistrats sowie die Besetzung der Bürgermeisterposition stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt; nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung hat er die laufende Verwaltung der Stadt zu besorgen. Es ist daher eine der wichtigsten Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, die Aufgabenerfüllung des Magistrats zu überwachen - so wie dies in § 50 Abs. 2 HGO ausdrücklich verankert ist. Die Stadtverordnetenversammlung will sich aber nicht auf eine nur rückwärtsgewandte Kontrolle beschränken, sondern Entwicklungen begleiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig vorbeugen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Bürgermeister, dessen Amtszeit grundsätzlich sechs Jahre beträgt. Aufgrund von politischen Entwicklungen, Koalitionsvereinbarungen und Dezernentenneuwahlen kann aber eine frühere Neuwahl des Bürgermeisters erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Stadtverordnetenversammlung, nicht erst bzw. nur über die Medien darüber unterrichtet zu werden,

- welche Dezernatsverteilung der neugewählte Oberbürgermeister vornehmen wird;
- welche Gründe dafür sprechen, dem Stadtrat Axel Imholz die Zuständigkeit für Soziales zu entziehen, da jedenfalls die Übertragung der Aufgabe des Kämmerers allein keine Erklärung ist;
- ob demnächst eine Neuwahl des Bürgermeisters - aus politischen Gründen - erfolgen muß oder eine - aus politischen Gründen erforderliche - Neuwahl vor Ende der Wahlperiode ausgeschlossen werden kann.

Wiesbaden, 13.03.2013